

Schulabsentismus - Information für Eltern

1. Schulabsentismus: was ist das?

In der medizinischen, psychologischen, pädagogischen und sozialen Fachwelt werden unter dem Begriff "Schulabsentismus" verschiedene Arten von "die Schule nicht besuchen" zusammengefasst. Es wird unterschieden zwischen Schulangst, Schulphobie, Schulschwänzen und Fernhalten von der Schule.

Schulabsentismus stellt, zusätzlich zu den pädagogischen und psychologischen Argumenten, überdies einen gravierenden Verstoss gegen die gesetzlich festgelegte Schulpflicht (Art. 45ff VSG) dar, welche sowohl die Schule als auch die Eltern zwingend verpflichtet, sofort alle nötigen Massnahmen und Unterstützungen in die Wege zu leiten sowie eine entsprechende Kooperation einzugehen, um den regulären Schulbesuch nachhaltig wieder zu ermöglichen.

Bleibt ein Kind oder Jugendlicher ohne gültigen Entschuldigungsgrund der Schule fern, kann dies verschiedene Ursachen haben:

- Angst vor Veränderung oder einer neuen schulischen Herausforderung (zum Beispiel Lehrerwechsel oder auch einem neuen Schulfach)
- Angst, keinen Anschluss zu finden oder sich vor den Klassenkollegen zu blamieren
- Probleme mit anderen Kindern, Jugendlichen oder Lehrpersonen
- Mobbing
- Trennungsängste
- Prüfungsangst
- Beginnende dissoziale Entwicklung

Manche Kinder können nicht direkt aussprechen, dass sie nicht mehr in die Schule möchten. Sie reagieren eventuell mit körperlichen Symptomen, um der Schule fernzubleiben.

Vielleicht ist ein Elternteil erkrankt und ein Kind möchte die Mutter oder den Vater nicht alleine lassen. Diese Kinder haben also kein Problem mit der Schule, sie wollen einfach lieber daheim bleiben. Es kann auch vorkommen, dass ein Kind von den Eltern von der Schule ferngehalten wird.

Auch regelmässiges Zuspätkommen, vorzeitiges Verlassen oder "Schulschwänzen" von mehreren Tagen gehört in den Bereich des Schulabsentismus.

2. Folgen von Schulabsentismus

Schulabsentismus geht mit ernststen Folgeproblemen einher. Je länger das Vermeiden anhält, desto schwieriger ist es, den regelmässigen Schulbesuch wieder zu erreichen. Die Schullaufbahn und spätere Berufsausbildung sind beeinträchtigt. Es kommt oft zu einem Teufelskreis von Vermeidung, mangelndem Erfolg und Frustration mit erneuter Vermeidung. Schulschwänzen kann eine Vorstufe von späterem gesetzwidrigem Verhalten sein.

3. Was können Sie tun, damit Ihr Kind die Schule regelmässig besucht?

Im Zentrum steht die Frage, weshalb Ihr Kind nicht mehr in die Schule gehen möchte. Je nach Grund braucht Ihr Kind unterschiedliche Hilfestellungen:

- Grundsätzlich gilt: Ein schulängstliches Kind soll in seinem Leiden ernst genommen werden. Bei Schwierigkeiten mit dem Schulbesuch sollten Eltern und Lehrpersonen unbedingt so früh als möglich gut zusammenarbeiten.
- Ein Schulbesuch ist auch mit leichtem Unwohlsein zu schaffen. Haben Ihr Kind oder Sie jedoch das Gefühl mit den Beschwerden nicht zur Schule gehen zu können, so nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Kinder- oder Hausarzt auf.
- Ein Kind, welches unter Gewalt oder Mobbing in der Schule leidet, benötigt Schutz und fachliche Unterstützung.

- Bei "Schulschwänzern" ist neben einer konsequenten Haltung ein transparenter und regelmässiger Informationsaustausch zwischen Lehrpersonen und Eltern nötig.
- Je nach Alter können Sie Ihr Kind zur Schule begleiten oder abholen, wenn dies Ihrem Kind Halt gibt.
- Loben Sie Ihr Kind, wenn es die Schule wieder besuchen kann. Manche Kinder freuen sich bei gutem Gelingen des Schulbesuchs über eine Belohnung, zum Beispiel eine gemeinsame Unternehmung am Wochenende.

Vielleicht benötigen Sie als Eltern Unterstützung, damit ein Schulbesuch wieder möglich ist. Suchen Sie möglichst frühzeitig den Kontakt mit den Lehrern Ihres Kindes, der Schulleitung, der Schulsozialarbeit, dem Schularzt oder dem Schulpsychologischen Dienst.

Sie können sich je nach Bedürfnis an andere Fachpersonen wenden. Ihr Kinder- oder Hausarzt kann die Situation Ihres Kindes einschätzen und weitere Massnahmen mit Ihnen besprechen. Sie können auch Kontakt aufnehmen mit einem Kinder- und Jugendpsychiater oder Kinder- und Jugendpsychotherapeuten. Wenn nötig können Sie sich an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wenden.

Es ist wichtig, dass Ihr Kind so bald wie möglich wieder in die Schule gehen kann.

4. Adressliste von Beratungs- und Anlaufstellen

- Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen
www.schulpsychologie-sg.ch
- Schulpsychologischer Dienst Stadt St. Gallen, Bahnhofplatz 7, 9000 St. Gallen
www.stadt.sg.ch/home/schule-bildung/soziale-medizinische-dienste/schulpsychologe/fachbereich.html
- Schulärztlicher Dienst Stadt St. Gallen, Bahnhofplatz 7, 9000 St. Gallen
www.stadt.sg.ch/home/schule-bildung/soziale-medizinische-dienste/schulaerztlicher-dienst.html
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste Kanton St. Gallen, Brühlgasse 35/37, 9004 St. Gallen
www.kjpd-sg.ch
- Ostschweizer Kinderspital, Claudiusstrasse 6, 9006 St. Gallen
www.kispisg.ch/kliniken-fachbereiche/fachbereiche-a-z/psychosomatik-psychotherapie/team-kontakt
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden: KESB Kanton St. Gallen (9 Regionen)
www.kesb.sg
- KESB AR, Schützenstrasse 1, 9102 Herisau
www.ar.ch/departemente/departement-inneres-und-kultur/kindes-und-erwachsenenschutzbehoerde/
- KESB AI, Hoferbad 2, 9050 Appenzell
www.ai.ch/de/verwaltung/aemter/?amt_id=47